

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückzugeben!

Stadt Wolfsburg – Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten – Zentrale Vergabestelle - Porschestraße 49 - 38440 Wolfsburg

Hinweis: Die Hausbriefkästen der Stadt Wolfsburg werden täglich um 7:00 Uhr geleert.

Vergabe Nr.:	
Vergabeart	
☐ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Freihändige Vergabe	
Ablauf der Angebotsfrist und Öffnungstermin	
	um Uhr
Ort/Zimmer	
Bindefrist endet am:	

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Baumaßnahme

Leistung

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☐ 212 Teilnahmebedingungen
- ☐ 242 Instandhaltung
- ☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☐ 1- DSGVO

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne/Zeichnungen, sonstige Anlagen
- ☐ 214 Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ 231 Vereinbarung Tariftreue der Stadt Wolfsburg (NTVergG)
- ☐ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☐

C) die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☐ 213 Angebotsschreiben
- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 221/222 Angaben zu Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung
- ☐

D) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen der Stadt Wolfsburg
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen
- ☐ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung zu vergeben.**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- ☐ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform, danach schriftlich, in Textform oder elektronisch über die Vergabeplattform

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe (Auftrags-)Bekanntmachung
- ☐

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe (Auftrags-)Bekanntmachung
- ☐ Vereinbarung Tariftreue der Stadt Wolfsburg zwischen AN und NU (NTVergG), Formblatt 232
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐

3.3 Nachforderung

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert.

Fehlende Preisangaben gem. § 16a Absatz 2 VOB/A werden

4 Losweise Vergabe

- ☐ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote zugelassen, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote**6.1** ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.**6.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Wartungs- und/oder Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v. H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☐ Elektronisch

☐ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe "Angebot für ... (Vergabenummer, Baumaßnahme, Leistung)" zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

Bei Differenzen hinsichtlich der Daten zwischen Kennzettel und Aufforderung zur Abgabe eines Angebots - Formblatt 211 - gelten die Daten des Formblattes. Der Kennzettel ist in diesen Fällen vor Verwendung zu korrigieren.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfstelle nach § 21 VOB/A):